

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

09.02.2012

Nr. 02/2013

19. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)

Hauptamt 03643/8311-0

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Einwohnermeldeamt 03643 / 831110

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 10.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Finanzverwaltung **Kasse** 03643 / 831111

Kämmerei 03643 / 831115

Steuern 03643 / 831114

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831145)

Ordnungsamt: 03643/8311-40 03643/8311-41

Bauamt: 03643/8311-42 03643/8311-43 03643/8311-44

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

KOB Herr Schönborn **Tel. 03643/772148**

Do 16.00–18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: mail@hahndruck.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

- für den öffentlichen Teil (Verbandsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettungsleitstelle	03644/50000
Ärztl. Notdienst Weimarer Land	0800/8252525

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie	0800/5888119
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Störungsdienst	0361/51113

Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

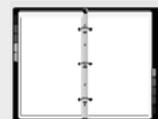
Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obermissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frank-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

Gebietsjugendpflegerin

M. Willeke	036452/76060
Handy	0176/21328924

**Die Ausgabe Nr. 03/2013
erscheint am 09.03.2013**



Redaktionsschluß: 28.02.2013

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Isseroda	Haushaltssatzung der Gemeinde Isseroda für das Haushaltsjahr 2013 vom 16.01.2013	5
Mönchenholzhausen	Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2013 vom 15.01.2013	7

Schöffenvwahl 2013

Am 31.12.2013 enden bundesweit die vierjährigen Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Für die neue 5-jährige Amtszeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 werden im Jahr 2013 die Schöffen neu gewählt. Die Neuwahlen finden nach den Regelungen der §§ 28 - 58 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) statt. Zur Vorbereitung der Wahl der Schöffen stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste auf, über die der Gemeinderat bis zum 15.06.2013 beschließt. In dieser Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie zu wählen sind. Das Verfahren zur Aufstellung der Vorschlagsliste regelt die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 26. Juli 2012 zur „Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen“. Die erforderlichen Unterlagen (Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste) können interessierte Bürger in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zu den Dienstzeiten sowie in den Gemeinden zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters erhalten. Bewerbungen sollten bis ca. Ende April eingehen. Danach werden die Vorschlagslisten dem jeweiligen Gemeinderat zugeleitet, damit eine Beschlussfassung bis zum 15.06.2013 erfolgen kann. Weitere Informationen sind auf der Internetseite der VGem Grammetal abrufbar. Isseroda, d. 29.01.2013

i.A.

Buss

Hauptamtsleiter

Einladung

Die 11. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung findet am Mittwoch, 06.03.2013 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in 99428 Ottstedt a.B., Ollendorfer Straße 15 statt.

Hierzu sind alle interessierten Einwohner eingeladen. Die Sitzung ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert.

Tagesordnung:

A. öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 27.11.2012 – öffentlicher Teil
3. Beratung und Beschlussfassung: künftige Raumnutzung des Verwaltungsgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
4. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Sitzes der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen

B. nicht öffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle, Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 27.11.2012 – nicht öffentlicher Teil – und Wegfall der Gründe der Geheimhaltung
 2. Informationen
- gez. Seelig
Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachungen und Informationen anderer Behörden

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimar, 29.01.2013

Referat 140, Weimarplatz 4, 99423 Weimar,

Telefon: 0361/3773-7807 bzw. -7374,

Geschäftszeichen: 140-1254-08/12 AP

Antrag auf Durchführung eines Enteignungsverfahrens zugunsten der Gascade Gastransport GmbH zur Errichtung und Betreibung der Erdgasfernleitung STEGAL-Loop, Dürrenleina-Eisenach gemäß § 45 Absatz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG);

Verfahrensgegenständliches Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe m ²	Beanspruchte Fläche ca. m ²	Eigentümer
Troistedt	3	271	2.595	528,6	Banning, Edeltraud Dr. Enge, Edelgard Erika Hüttig, Elke Sonja Hanni in Erbengemeinschaft

Bekanntmachung und Ladung

Die Gascade Gastransport GmbH ist Vorhabensträgerin für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung STEGAL-Loop, Dürrenleina-Eisenach. Für das Vorhaben liegt ein Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 11.07.2005 vor (dortiges Az. 540.8-3862-01/05), der bestandskräftig und sofort vollziehbar ist. Mit Besitzeinweisungsbeschluss vom 01.09.2005 hatte das Thüringer Landesverwaltungsamt die Rechtsvorgängerin der Antragstellerin mit Wirkung vom 26.09.2005, 0.00 Uhr in den Besitz des verfahrensgegenständlichen Flurstücks eingewiesen. In Ziffer 3 dieses Beschlusses wurde für den Fall einer Nichteinigung festgelegt, dass für die Art und Höhe der durch die vorzeitige Besitzeinweisung ent-

standenen Vermögensnachteile eine Festsetzung im Enteignungsbeschluss oder einen gesonderten Beschluss vorbehalten bleibt.

Mit Schreiben vom 23.07.2012, hier eingegangen am 26.07.2012, beantragte die Vorhabenträgerin die Durchführung eines Enteignungsverfahrens des verfahrensgegenständlichen Flurstücks.

Zur Begründung wird im Wesentlichen Folgendes vorgetragen:

Im Planfeststellungsbeschluss sei umfangreich dargelegt worden, dass aufgrund des steigenden Bedarfs an dem Energieträger Erdgas die vorhandenen Transportkapazitäten zu erhöhen seien und ein Ausbau des Leitungsnetzes erforderlich sei. Seit der Inbetriebnahme der Erdgasleitung leiste diese einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit Erdgas. Mit dem Planfeststellungsbeschluss sei zugleich die energiewirtschaftliche Erforderlichkeit der Erdgasleitung festgestellt worden. Im Zusammenhang mit der Beschaffung des erforderlichen Wegerechtes für den Bau und Betrieb der Erdgasfernleitung „Stegal-Loop“ sei es mit den Miteigentümern als Erbengemeinschaft des verfahrensgegenständlichen Flurstücks nur zu einer teilweisen Verständigung in Form von vertraglichen Vereinbarungen mit einzelnen Miteigentümern gekommen.

Da aufgrund der Miteigentümersituation (ungeteilte Erbengemeinschaft) die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit nur einstimmig erfolgen könne und eine Miteigentümerin sich geweigert habe, den ihr übersandten Gestattungsvertrag zu unterzeichnen, habe die Vorhabensträgerin den oben genannten Enteignungsantrag beim Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 04. April 2013, 11.00 Uhr, in Haus 3,
Zimmer 1410.1 des
Thüringer Landesverwaltungsamtes, Weimarplatz 4,
99423 Weimar.**

Zu diesem Verhandlungstermin werden die Beteiligten hiermit geladen. Der Enteignungsantrag mit seinen Unterlagen kann beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 3, Zimmer 2225, von Montag bis Freitag, 8.30 - 12.00 Uhr, und von Montag bis Donnerstag, 13.30 - 15.30 Uhr, oder nach vorheriger Vereinbarung eingesehen werden. Die Vereinbarung kann schriftlich oder unter der Telefonnummer 0361/3773 7374 (ggf. auch unter Apparatnummer -7807) getroffen werden.

Einwendungen gegen den Enteignungsantrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Thüringer Landesverwaltungsamt über den Enteignungsantrag sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen hinsichtlich des verfahrensgegenständlichen Grundstücks nur mit schriftlicher Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes:

1. das Grundstück geteilt oder Verfügungen über das Grundstück und über Rechte an dem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung des Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich

wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks/Grundstücksteilflächen vorgenommen werden,

3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Im Auftrag

gez. Rös

Einladung – Jagdgenossenschaft Nohra

Am Mittwoch 13.03.2013, trifft sich die Jagdgenossenschaft Nohra zur Mitgliederversammlung im Gasthaus „Zur Sonne“ Nohra.

Alle Mitglieder/Grundstückseigentümer der Gemarkung Nohra sind herzlich eingeladen.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

Top 1: Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit

Top 2: Bestätigung Tagesordnung

Top 3: Bericht des Vorstandes und Kassenbuch

Top 4: Entlastung des Vorstandes / Kasse

Top 5: Bericht Jagdpächter

Top 6: Wahl des Vorstandes

Top 7: Allgemeines

gez, Schiller, Vorsitzender

Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 26.11.2012

Beschluss Nr. 01/12/2012:

Der Gemeinderat beschließt in der Sitzung am 26.11.2012 das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2012

- Gesetzliche Anzahl der GR-Mitglieder: 7; Anwesend: 6; JA Stimmen: 4; NEIN Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 1

Beschluss Nr. 02/12/2012:

Der Gemeinderat beschließt in der Sitzung am 26.11.2012 das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.07.2012

- Gesetzliche Anzahl der GR-Mitglieder: 7; Anwesend: 6; JA Stimmen: 6; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 03/12/2012:

Der der Gemeinderat beschließt: Die forstwirtschaftlichen Betriebsarbeiten (Holzeinschlag und Rücken) werden an die Firma Frank Prokopp, Bad Berka OT Tannroda zum Angebotspreis von 17,40 €/fm vergeben.

- Gesetzliche Anzahl der GR-Mitglieder: 7; Anwesend: 6; JA Stimmen: 6; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 04/12/2012:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung, Stand 15.10.2012 (siehe Anlage) zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

- Gesetzliche Anzahl der GR-Mitglieder: 7; Anwesend: 6; JA Stimmen: 6; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 05/12/2012:

Der der Gemeinderat beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, bei einer positiven Entscheidung des Stadtrates Weimar zur Gründung eines Abwasserzweckverbandes mit der Stadt Weimar und den Umlandgemeinden weitere Verhandlungen zur Gründung des Zweckverbandes aufzunehmen.

- Gesetzliche Anzahl der GR-Mitglieder: 7; Anwesend: 6; JA Stimmen: 6; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 06/12/2012:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 sind Bestandteil des Beschlusses.

- Gesetzliche Anzahl der GR-Mitglieder: 7; Anwesend: 6; JA Stimmen: 6; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 07/12/2012:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß beschließt den Finanzplan 2013-2016 für das Haushaltsjahr 2013. Der als Anlage beigefügte Finanzplan 2013 - 2016 für das Haushaltsjahr 2013 ist Bestandteil des Beschlusses.

- Gesetzliche Anzahl der GR-Mitglieder: 7; Anwesend: 6; JA Stimmen: 6; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Einladung

Alle Einwohner von Bechstedtstraß werden zur Einwohnerversammlung am 01. März 2013 um 19.00 Uhr in die Gemeindeschänke eingeladen. Nach § 15 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Bürgermeister mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen. Die Tagesordnung wird ortsüblich bekanntgemacht. Einwohner, die Anfragen zu gemeindlichen Angelegenheiten haben und diese zur Einwohnerversammlung gern beantwortet haben möchten, reichen diese zwecks gewissenhafter Vorbereitung bis spätestens bis zum 15. Februar 2013 bei der Gemeinde Bechstedtstraß, beim Bürgermeister ein.

gez. Möller

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Die Gemeinde Bechstedtstraß vermietet zum baldmöglichsten Termin eine sanierte Wohnung.

- Die Wohnung liegt im Obergeschoss und verfügt über 4 helle Zimmer, Flur, Küche mit Fenster sowie ein Bad mit Wanne.

1. Zimmer 23,20 m ²	2. Zimmer 17,80 m ²	3. Zimmer 9,10 m ²	4. Zimmer 8,50 m ²
Flur 8,50 m ²	Küche 9,90 m ²	Bad 3,60 m ²	

- Eine geringe Kellernutzung ist möglich
- Alle Zimmer, Küche und Flur sind mit Laminatfußböden ausgestattet. Die Beheizung und Warmwasserbereitung erfolgt über eine Gasetagenheizung.
- Kaltmiete: 360,00 €/Monat
- Nebenkostenvorauszahlung: 80,00 €/Monat
(Wasser, Abwasser, Müll, Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Prüfgebühr für Gas.- u. Elektroanlage)
- Kautions: 1.000,00 €/einmalig
- Der Mieter schließt mit dem jeweiligen Versorgungsträgern, Gas und Strom, selbst Direktversorgungsverträge ab.

Bewerbungen sind schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die Vergabe der Wohnung erfolgt durch den Gemeinderat.

Bei Bedarf kann eine Wohnungsbesichtigung unter 0172 3616452 vereinbart werden.

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Daasdorf a.B. am 24.02.2013

Der Wahlausschuss hat am 22.01.2013 festgestellt, dass zum Stichtag 11.01.2013, 18.00 Uhr keine Wahlvorschläge eingegangen sind.

Die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Nächster Sitzungstermin des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Datum: Dienstag, d. 26.02.2013 um 19.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Daasdorf a.B., 99428 Daasdorf a.B., Anger 25

Im Falle einer Stichwahl

Datum: Sonntag, d. 10.03.2013 um 18.30 Uhr, im Anschluss an die Auszählung

Ort: Gemeindeamt Daasdorf a.B., 99428 Daasdorf a.B., Anger 25

Isseroda, d. 22.01.2013

gez.

Schütze

Wahlleiter

der Gemeinde Daasdorf a.B.

Wahlbekanntmachung

1. Am 24.02.2013 findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Daasdorf a.B. statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde ist in einen Wahlbezirk eingeteilt:

Gemeinde	Wahlbezirk	Wahllokal
Daasdorf a.B.	1	Gemeindeamt, Versammlungsraum, Anger 25, 99428 Daasdorf a.B.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an

der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 24.02.2013 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft;

der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Isseroda, d. 29.01.2013
VGem Grammetal

i.A.
gez.
Buss
Hauptamtsleiter

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/831135
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Isseroda für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Isseroda für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 39/12 in seiner Sitzung am 20.11.2012 mehrheitlich öffentlich beschlossen.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.12.2012 - AZ.: I/2/BI-092.51.0036.003/12 wurde gemäß § 53 a Abs. 1 und 2 i.V.m. § 118 Absatz 1 ThürKO das Haushaltssicherungskonzept wie folgt rechtsaufsichtlich genehmigt:

1. Das am 20.11.2012 durch den Gemeinderat beschlossene aufgestellte Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Isseroda für die Haushaltsjahre 2013-2016 (Gemeinderatsbeschluss Nr.: 39/12) wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Die Genehmigung ergeht unter folgender Auflage: Über den Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen ist dem Landratsamt Weimarer Land halbjährlich, zum 30.04. und zum 31.10., Bericht zu erstatten.
3. Die Kosten des Verfahrens hat die Gemeinde Isseroda zu tragen.
4. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei; Auslagen werden nicht geltend gemacht.

Das Haushaltssicherungskonzept liegt gemäß § 53 a Abs. 4 S.1 und S. 2 ThürKO ab 11.02.2013 bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes zur Einsichtnahme in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zi 1) während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Isseroda, d. 16.01.2013
Gemeinde Isseroda
gez. Lober
Bürgermeister

Der Gemeinderat beschloss am 20.11.2012 (Beschluss- Nr. 40/12) die Haushaltssatzung für das Jahr 2013. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 09.01.2013 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Isseroda für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Isseroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt
Im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 766.600 € und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 162.800 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 295 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 402 v.H.

2. Gewerbesteuer

383 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 127.700,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2013** in Kraft.

Isseroda, d. 16.01.2013

Gemeinde Isseroda

gez. Lober
Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird ab 11.02.2013 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zi 1) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Mönchenholzhausen am 24.02.2013

A Bekanntmachung über zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Mönchenholzhausen

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Mönchenholzhausen hat in seiner Sitzung am 22.01.2013 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Mönchenholzhausen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lis- ten- Nr.	Kennwort der Partei, Wählergrup- pe oder des Einzelbe- werbers	Name, Vorname	Geb.- jahr	Beruf	Anschrift	Erklä- rung	
						ja	nein
1	2	3	4	5	6	7	
1	CDU	Schäddrich, Wolf-Dietrich	1947	Ing. ökonom	99198 Mönchen- holzhausen, Linden- straße 11		x
2	Nolte	Nolte, Werner	1948	Landes- bamter	99198 Obernissa Eiskeller 38		x

2. Die in Spalte 7 angegebene Erklärung des Bewerbers bezieht sich auf die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat.

B Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl am 24.02.2013

Datum: Dienstag, d. 26.02.2013

Ort: Gemeindeamt Mönchenholzhausen, 99198 Mönchenholzhausen, Erfurter Str. 18

Zeit: 19.30 Uhr

Die Sitzung ist öffentlich.

Mönchenholzhausen, d. 22.01.2013

gez.

Buss

Wahlleiter der Gemeinde Mönchenholzhausen

Wahlbekanntmachung

1. Am 24.02.2013 findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Mönchenholzhausen statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde	Wahlbezirk	Wahllokal
Mönchen- holzhausen	1 Mönchen- holzhausen	Gaststätte Mönchskrug, Am Dorfteich 6, 99198 Mönchenholzhausen
	2 Eichelborn	Haus am Angerberg, Dorfstr. 33, 99198 Eichelborn
	3 Hayn	Feuerwehrgerätehaus, Bergstr. 39, 99198 Hayn
	4 Obernissa	Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a, 99198 Obernissa
	5 Sohnstedt	Gaststätte „Russischer Hof“, Ringstr. 21, 99198 Sohnstedt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 24.02.2013 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Isseroda, d. 29.01.2013

VGem Grammetal

i.A.

gez.

Buss

Hauptamtsleiter

Umfrage zur künftigen Gemeindestruktur

Parallel zur Bürgermeisterwahl wird am 24.02.2013 eine Umfrage zur künftigen Gemeindestruktur durchgeführt.

Die Ortsteilräte werden sich im Vorfeld mit dem Thema befassen:

Ortsteilrat	Datum	Uhrzeit	Ort
Obernissa	13.02.13	19.00 Uhr	Freizeitzentrum
Eichelborn	14.02.13		Haus am Angerberg
Sohnstedt	18.02.13		Russischer Hof
Hayn	19.02.13		Saal
Mönchenholzhausen	21.02.13		Mönchskrug

Jeder Haushalt wurde mit einer Postwurfsendung über die Ortsteilratsitzung im jeweiligen Ort informiert.

Der Gemeinderat beschloss am 11.12.2012 (Beschluss-Nr. 159/49/2012) die Haushaltssatzung für das Jahr 2013. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 19.12.2012 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mönchenholzhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2013** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.822.900 € und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
374.900 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern

werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer

357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 303.100,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2013** in Kraft.

Mönchenholzhausen, d. 15.01.2013

Gemeinde Mönchenholzhausen

gez. Nolte

Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 11.02.2013 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zi 1) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschluss-Nr. 161/50/2013:

Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2012:

Der Gemeinderat beschloss die Niederschrift mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 162/50/2013:

Beratung und Beschlussfassung: Bestätigung Beschluss „Ziegler“:

Der Gemeinderatsbeschluss fiel einstimmig aus.

Beschluss-Nr. 163/50/2013:

Beratung und Beschlussfassung: Grundstückskauf durch Herrn Drehmann:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Mönchenholzhausen, Flur 1, Flurstück 34/11.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

in der letzten Sitzung im Januar 2013 hat der Gemeinderat die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse gefasst. Die Beschlussbestätigung „Ziegler“ wurde notwendig, da ein Einwand gegen den Notarvertrag erhoben wurde. Das Landratsamt hat noch Ende Dezember 2012 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung unserer Gemeinde keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Somit können alle geplanten Maßnahmen in diesem Jahr umgesetzt werden. In den nächsten Ortsteilratsitzungen Mitte Februar d. J. – die Termine werden in den Verkündungstafeln ausgehängt – wird darüber ausführlich berichtet. Vorab teile ich bereits mit, dass die Wünsche der Freiwilligen Feuerwehren und der Kita ausnahmslos erfüllt werden und dass auch fast alle Anforderungen der Ortsteile umgesetzt werden sollen. Letztlich bitte ich, machen Sie von Ihrem demokratischen Recht Gebrauch und gehen Sie am 24.2.2013 zur Bürgermeisterwahl.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 24.01.2013

BNr.: 01/2013:

Der Tagesordnung wird mit den Änderungen zugestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

BNr.: 02/2013:

Bestätigung Niederschrift vom 13.12.2012 öffentlicher Sitzungsteil

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA

Stimmen: 10; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 1
**Bekanntmachung von Beschlüssen der nicht öffentlichen
Sitzungen des Gemeinderats
Gemeinderatssitzung vom 24.01.2013**

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA
Stimmen: 10; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 1

BNr.: 03/2013:

Bestätigung Niederschrift vom 13.12.2012 geschlossener Sitzungsteil

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Der erste Monat des Jahres 2013 ist vorbei und hat uns auch ein paar richtig schöne Wintertage beschert... Der Winterdienst funktioniert und wir sind gedanklich auch schon bei der Vorbereitung von Frühling und Sommerarbeiten... In diesem Zusammenhang wir darauf hingewiesen, dass bis Ende Februar die zur Vermeidung von Grenzkonflikten und verkehrs- und sicherheitsbedingt notwendigen Baum- und Heckenschnittarbeiten zu erledigen sind, da ab März die Belange des Naturschutzes derartige Arbeiten verbieten... Bei Konflikten mit dem öffentlichen Verkehrsraum, also da wo Hecken und Baumäste von privaten Flächen in den Verkehrsraum ragen, trägt der Grundstückseigentümer die Verantwortung und haftet für eventuelle Schäden an Fahrzeugen oder sonstigen daraus entstehenden Gefahren und Behinderungen...

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schiller, Bürgermeister Nohra*